

Auszahlungsantrag 2025 zur Freiwilligen Vereinbarung
Aktive Begrünung - Untersaaten in Silomais und Getreide
Kooperation Leer

WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,
Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR

(bis zum **01.07.** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2027	
IBAN	BIC

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen und oben näher bezeichneten Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Aktive Begrünung (Untersaaten in Silomais und Getreide)	I. E

Bewirtschaftungsauflagen:

Der/ die Bewirtschafter/-in verpflichtet sich, auf den unten aufgeführten Mais- bzw. Getreideflächen in einem TGG mit geeigneter Technik Gras auszusäen (**keine Leguminosen**). Die Aussaat erfolgt bis zu einer Wuchshöhe des Maisbestandes von 50 cm (bei Getreide zur Aussaat oder in den Bestand).

Bei der Aussaat von Rotschwingel sind mind. 5 kg/ha und bei Weidelgras sind mind. 15 kg/ha (20 kg/ha empfohlen) als Untersaat auszubringen und mittels Rechnung nachzuweisen. Der Mais wird ausschließlich als Silomais genutzt, nicht als Körnermais oder Corn-Cob-Mix. Der Umbruch der Untersaat erfolgt nicht im Aussaatjahr, sondern im Folgejahr frühestens 4 Wochen vor der geplanten Aussaat der Folgefrucht. **Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Beseitigung der Untersaat im Frühjahr ist untersagt.**

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Die Rechnung über das Saatgut sowie über die Ausbringung sind der Wasserschutzberatung bis zum 30.08. unaufgefordert vorzulegen!
